

# MERKBLATT

## Corona / COVID19

# Häusliche Isolierung (Quarantäne)



Deutsch

Menschen in Saarbrücken, für die häusliche Quarantäne durch das Gesundheitsamt des Regionalverbands angeordnet wurde, erhalten vom Ordnungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken ein Schreiben mit der Überschrift

### **Anordnung der Absonderung in sogenannte häuslicher Quarantäne gemäß § 30 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

In diesem Merkblatt haben wir die wichtigsten Informationen aus dieser Anordnung zusammengefasst und übersetzt.

#### **Häusliche Isolierung**

Bei Ihnen wurde eine COVID-19 Erkrankung festgestellt oder Sie hatten Kontakt zu einer infizierten Person. Deshalb ordnet das Gesundheitsamt die häusliche Quarantäne in einem bestimmten Zeitraum an. Dies wurde Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt. In der Regel sind es 10 Tage, nachdem das Labor die Proben erhalten hat. Bei positiv Getesteten sind es in der Regel 10 Tage ab den ersten Symptomen und bei engen Kontaktpersonen 14 Tage. Der Brief des Ordnungsamtes enthält Hinweise und gesetzliche Grundlagen, die hier zusammengefasst sind. Bitte schicken Sie eine Kopie des Quarantänebescheides Ihrem Arbeitgeber, damit dieser über die Quarantäne informiert ist und ein Verdienstaustausch beantragt werden kann. Die Schutzmaßnahmen sind nötig, um eine weitere Verbreitung des Virus zu verhindern.

**Sie dürfen während der Quarantäne Ihre Wohnung nicht verlassen.  
Sie dürfen keinen Besuch von Personen außerhalb Ihres Haushaltes bekommen.**

Das Gesundheitsamt wird beobachten, ob Sie die Vorschriften einhalten. Sie müssen die Anordnungen des Gesundheitsamtes befolgen, Fragen beantworten und Untersuchungen erlauben.

#### **Das müssen Sie tun**

##### **Persönliche Maßnahmen und Kontrollen**

- Körpertemperatur morgens und abends messen
- täglich Symptome wie Fieber, Husten, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn aufschreiben
- Kontakte zu Personen und Unternehmungen vor der Quarantäne notieren

## **Abstand**

- wenig Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Bei Kontakt größtmöglichen Abstand einhalten (mindestens 1,50m - 2 m)
- sich zeitlich und räumlich von anderen Haushaltsmitgliedern trennen: nicht gemeinsam essen und sich in einem anderem Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten

## **Hygiene und Sauberkeit (auch für Angehörige im Haushalt)**

- Husten und Niesen in die Armbeuge, Abstand halten. Wegdrehen!  
Papiertaschentücher benutzen und diese sofort in einen Mülleimer mit Deckel werfen.
- Regelmäßig die Hände 30 Sekunden lang mit Wasser und Seife waschen, vor allem:
  - vor und nach jedem Kontakt mit anderen Personen
  - vor der Zubereitung von Essen
  - nach dem Toilettengang
  - nach jedem Kontakt mit der kranken Person
- Hautverträgliche Desinfektionsmittel zwischendurch benutzen
- Desinfektionsmittel verwenden, auf denen steht „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“.
- Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden. Keine Hände schütteln!
- Oberflächen wie Nachttische, Bettrahmen, Smartphones, Tablets mindestens einmal täglich reinigen
- Bad und Toilette mehrfach täglich mit Desinfektionsmittel reinigen
- Wäsche bei erkrankten Personen mindestens bei 60 Grad waschen
- Abfall (Müll) von Kranken in einem verschließbaren Behälter aufbewahren. Entsorgen im verschnürten Müllsack im Restmüll.
- Gesunde Personen verwenden andere Handtücher als Kranke.

## **Gesundheitliche Beschwerden**

- Mit Ihrem Arzt sprechen, wenn sich Ihre Beschwerden verschlimmern.
- Falls Sie den Notdienst anrufen müssen, diesen über die Erkrankung informieren.

## **Haushaltsangehörige und Krankheitssymptome**

Haushaltsangehörige stehen ebenfalls unter häuslicher Quarantäne, wenn das vom Gesundheitsamt angeordnet wurde. Wenn sie Krankheitssymptome haben, müssen sie:

- den Hausarzt informieren und gegebenenfalls telefonisch einen Termin zum Test vereinbaren
- das Schreiben des Ordnungsamtes vorzeigen

## Kontakt Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt erkundigt sich am Ende Ihrer Quarantäne nach Ihrem Gesundheitszustand. Wenn vorher Symptome auftreten, müssen Sie das Gesundheitsamt informieren.

Sie erreichen das Gesundheitsamt unter Telefon: +49 681 506-5305 oder per Mail an [gesundheitsamt@rvsbr.de](mailto:gesundheitsamt@rvsbr.de).

## Weitere Informationen

- **Verdienstausschlag:** Haben Sie Verdienstausschlag durch die Quarantäne? Auf Antrag erhalten Sie eine Entschädigung. Informationen und Formulare: <https://ifsg-online.de/index.html>
- **Arzttermine:** Sie dürfen zu dringenden Arztterminen und medizinischen Behandlungen wie Chemotherapie, Dialyse, wenn der behandelnde Arzt eine Bescheinigung ausstellt. Sie müssen Schutzmaßnahmen einhalten, wenn Sie zu Behandlungen fahren. Sie dürfen keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. FFP2-Maske ohne Filter verwenden; Quarantäne-Bescheinigung zum Vorzeigen mitnehmen.
- **Corona-Tests für Kontaktpersonen OHNE Symptome:** zu Beginn und zum Ende der Quarantäne an der Testzentrale, Messegelände. Nur mit Terminbuchung unter [testzentrum.saarland.de](http://testzentrum.saarland.de). Für den Weg darf die Quarantäne unterbrochen werden. Schicken Sie in diesem Fall eine kurze Mail an [ordnungsamt@saarbruecken.de](mailto:ordnungsamt@saarbruecken.de).

**Ihre Quarantäne endet automatisch, wenn Sie mindestens 48 Stunden vorher symptomfrei** sind. Sonst wird die Quarantäne einmalig um 4 Tage verlängert. Wenn Sie sich danach noch krank und nicht arbeitsfähig fühlen, muss der Hausarzt Sie krankschreiben.

## Zwangsgeld

Wenn Sie gegen die häusliche Quarantäne verstoßen und Ihre Wohnung ohne ausdrückliche Erlaubnis des Gesundheitsamtes oder der Landeshauptstadt Saarbrücken als Ortschaftspolizeibehörde verlassen, müssen Sie mit einem **Zwangsgeld in Höhe von 500 Euro rechnen**.

## Ihre Rechte

Am Ende der Quarantäne-Anordnung durch das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken finden Sie eine „Rechtsbehelfsbelehrung“. Darin steht,

- dass Sie gegen diese Verfügung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Saarbrücken erheben können
- dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.
- dass Sie die aufschiebende Wirkung beim Verwaltungsgericht in Saarlouis beantragen können.

Alle Informationen ohne Gewähr. Maßgeblich sind die saarländische Quarantäne-Verordnung und die geltenden Corona-Bestimmungen.

## Impressum

**Herausgeberin** Landeshauptstadt Saarbrücken

**Redaktion** Zuwanderungs- und Integrationsbüro, in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Saarbrücken

**Erscheinungsdatum** 19.11.2020

Kontakt: Telefon +49 681 905-1559, [zib@saarbruecken.de](mailto:zib@saarbruecken.de)

Mehr Informationen zu Corona in verschiedenen Sprachen: [www.saarbruecken.de/corona](http://www.saarbruecken.de/corona)